

ganz aus den Aussagen der Kirchenväter erklären lassen¹⁷⁶), könnten ein Hinweis darauf sein, daß manche der Anschauungen, die man bisher auf den Einfluß der Bogomilen zurückführte¹⁷⁷), auch schon im 11. Jahrhundert im Westen vertreten wurden.

II. Manegold von Lautenbach und die Schule von Laon

Für eine Untersuchung der Beziehung Manegolds zur Schule von Laon gibt es mehrere Gründe: einmal den ganz äußerlichen, daß in der Literatur seit langem die Behauptung weitergegeben wird, Manegold sei der Lehrer Wilhelms von Champeaux gewesen (s. o. S. 51 und Anm. 19). Zum andern — und dies wurde zur Unterstützung der genannten These herangezogen — nennt der Schriftstellerkatalog Wolfgers von Prüfening Manegold den *modernorum magister magistrorum* (s. o. S. 50) und als *magistri moderni* werden eben Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux, die Lehrer der Schule von Laon, bezeichnet (s. o. S. 54). Zuletzt aber — und dies dürfte die wichtigste Begründung sein — haben die Forschungen der letzten Jahrzehnte die zentrale Bedeutung der Schule von Laon für die Entfaltung der Früscholastik immer deutlicher erwiesen (s. o. S. 48 Anm. 4). Wenn also Manegold von Lautenbach zu den Anregern jener geistigen Bewegung gehört hat, müßten sich Berührungen mit der Schule von Laon auffinden lassen, seien dies nun inhaltliche Beziehungen, formale Gemeinsamkeiten oder nur eine beiden gemeinsame Tendenz, die sich in der Aufnahme und Stellung zur Tradition zeigen müßte.

Gibt es irgendwelche chronologische Anhaltspunkte, die an eine Beziehung zwischen Manegold und der Schule von Laon denken lassen?

der Autorität des Alten Testaments, die bei den Petrobrusianern vorkam, noch in der Mitte des 12. Jh. ein ungewöhnlicher Gedanke sei. Er führt S. 330 f. den Gedanken der Verwerfung des Alten Testaments auf den Einfluß der Bogomilen zurück.

¹⁷⁶) Das Interesse Manegolds für Häresien hat auch Borst, Katharer S. 80 Anm. 24 festgestellt. Er verweist S. 252 Anm. 3 auf Liber ad Gebeh. c. 39 (MG Ldl 1 S. 378, 38 ff.), wo Manegold von der Hinrichtung einiger Ketzer in Goslar im Dezember 1051 berichtet. Ebd. c. 39 (ebd. S. 379, 10 ff.) geht Manegold unter Benutzung von Augustin, De civ. Dei I, 20 (CSEL 40 I S. 38, 5 ff.) auf das Verbot des Tötens ein, das von den „Manichäern“ auf die Tiere ausgedehnt wurde. Über Augustin hinaus fragt Manegold: ... *nec rustico cuiquam porcum suum vel gallinam interficere concedatur*. Ist das nur Ausmalung oder ein Reflex von Anschauungen, die in seiner Zeit vertreten wurden?

¹⁷⁷) Borst, Katharer S. 168 (über Seelenwanderung); Fearn, Arch. f. Kulturgesch. 48 (1966) S. 328, 330 f. (über Verwerfung des Alten Testaments).